

Amtsblatt für die Stadt Beelitz



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Beelitz mit Informationsteil

21. Jahrgang

Beelitz, den 28. Oktober 2022

Nr. 10

Öffentliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

Seite 1:	Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Seite 1:	Bebauungsplan „An der Busendorfer Dorfstraße“ Stadt Beelitz – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Seite 1:	Bebauungsplan Nr. 17 A „Kleiner Anger Süd“- Beitrittsbeschluss
Seite 1:	Antrag auf Aufhebung des Selbstbindungsbeschlusses Nr. 357/36/19 zu Ausgleichsmaßnahmen im § 13 b BauGB – Verfahren
Seite 2:	Flächennutzungsplan der Stadt Beelitz – Neuaufstellung; hier Aufstellungsbeschluss
Seite 2:	Billigung der Planung zur Errichtung einer Busverknüpfungsstelle an der Landesstraße L88 in Klaistow und Ausbau-beschluss
Seite 2:	Bestätigung der Maßgabenerfüllung und Genehmigung der Satzung des Bebauungsplans Nr. 17 A „Kleiner Anger Süd“
Seite 4:	Einwohnerstatistik
Seite 4:	Sitzungstermine

Öffentliche Bekanntmachung Beschlüsse der 18. Stadt- verordnetenversammlung am 27.09.2022

1. Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss: 216/18/2022

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 18. Sitzung der Stadtverordneten wird mehrheitlich zugestimmt.

2. Bebauungsplan „An der Busendorfer Dorfstraße“ Stadt Beelitz, Ortsteil Busendorf - Abwägung und Satzungsbeschluss – Stand Juni 2022

Beschluss: 217/018/2022

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „An der Busendorfer Dorfstraße“ mit Stand vom März 2022 vorge-

brachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und gemäß dem der Beschlussvorlage beiliegenden Abwägungsprotokoll abgewogen. Aufgrund der Abwägung ist die Begründung des Bebauungsplans zu ergänzen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt den Bebauungsplan „An der Busendorfer Dorfstraße“, Stadt Beelitz, OT Busendorf, mit Stand vom Juni 2022 gemäß § 10 BauGB zur Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Der Beschluss ist mehrheitlich angenommen.

3. Bebauungsplan Nr. 17A „Kleiner Anger Süd“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz - Beitrittsbeschluss

Beschluss: 218/018/2022

1. Mit Schreiben vom 06.07.2022 hat der Fachdienst Öffentliches Recht des Landkreises Potsdam-Mittelmark den Bebauungsplan Nr. 17 A „Kleiner Anger Süd“, Stadt Beelitz, OT Beelitz mit Maßgaben genehmigt (Az.: 07/22).

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Maßgaben der Genehmigung beizutreten.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 17 A „Kleiner Anger Süd“, Stadt Beelitz, OT Beelitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B), Stand Dezember 2021, Ergänzt Juli 2022, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

3. Der Beitrittsbeschluss zur Erfüllung der Maßgaben ist der höheren Verwaltungsbehörde nachzuweisen. Nach deren Bestätigung sind Satzungsbeschluss und die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Der Beschluss ist einheitlich angenommen.

4. Antrag zur Aufhebung des Selbstbindungsbeschlusses Nr. 357/36/19 zu Ausgleichsmaßnahmen im § 13 b BauGB – Verfahren

Beschluss: 219/018/2022

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Selbstbin-

dungsbeschlusses Nr. 357/36/19 der Stadtverordnetenversammlung vom 19.02.2019. Die Anwendung von Eingriffsregelungen im § 13b BauGB-Verfahren richten sich zukünftig nach den gesetzlichen Vorgaben.

Abstimmung: Der Beschluss ist mehrheitlich angenommen.

5. Flächennutzungsplan der Stadt Beelitz – Neuaufstellung; hier Aufstellungsbeschluss

Beschluss: 220/018/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt die Aufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 in Verbindung mit § 5 BauGB. Der Flächennutzungsplan wird für das ganze Gemeindegebiet aufgestellt.

Der Planungshorizont wird auf 10 bis 15 Jahre angesetzt. Dem gesetzlichen Auftrag zur Landschaftsplanung auf örtlicher Ebene wird Rechnung getragen. Parallel zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird ein Landschaftsplan für das ganze Stadtgebiet erarbeitet.

Abstimmung: Der Beschluss ist einstimmig angenommen.

6. Billigung der Planung zur Errichtung einer Busverknüpfungsstelle an der Landstraße L88 in Klaistow und Ausbaubeschluss

Beschluss: 221/018/2022

Die Planung vom 23. März 2022 des Ingenieurbüros Haßmann & Kaula für die Errichtung einer Busverknüpfungsstelle an der Landesstraße L88 wird gebilligt.

Die Errichtung der Busverknüpfungsstelle wird beschlossen. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden in den Haushalt 2023 eingestellt.

Abstimmung: Der Beschluss ist mehrheitlich angenommen.

Öffentliche Bekanntmachung Bestätigung der Maßgabenerfüllung und Genehmigung der Satzung des Bebauungsplans Nr. 17 A „Kleiner Anger Süd“, Stadt Beelitz, OT Beelitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihren öffentlichen Sitzungen am 05.04.2022 und erneut am 27.09.2022 den Bebauungsplan Nr. 17 A „Kleiner Anger Süd“, Stadt Beelitz, OT Beelitz als Satzung beschlossen.

Ziele und Inhalte der Planung

Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel, planungsrechtliche Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden zu schaffen. In dem geplanten allgemeinen Wohngebiet soll eine zweigeschossige Wohnnutzung in offener Bauweise und einer maximalen Grundflächenzahl von 0,3 zulässig werden. Über die im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 17 „Kleiner Anger“ mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belasteten Flächen (Flurstücke 235, 314 tlw.) ist die Erschließung der privaten Flurstücke 99/2 und 39 gesichert. Das im gemeindlichen Eigentum befindliche Flurstück 102 wird über die im Süden und Osten angrenzenden Verkehrsflächen neu erschlossen.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Beelitz vom 05.04.2022 erfolgte durch das Landratsamt Potsdam-Mittelmark mit Bescheid vom 06.07.2022, Az. 07/22, eine Genehmigung des Bebauungsplans mit Maßgaben.

Diesen Maßgaben ist die Stadtverordnetenversammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.09.2022 beigetreten und hat einen erneuten Satzungsbeschluss mit Planstand vom Dezember 2021, ergänzt im Juli 2022 gefasst. Das Landratsamt Potsdam-Mittelmark hat die Maßgabenerfüllung mit Schreiben vom 11.10.2022 bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung des Bebauungsplans Nr. 17 A „Kleiner Anger Süd“, Stadt Beelitz, OT Beelitz mit Planstand vom Dezember 2021, ergänzt im Juli 2022 tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Beelitz in Kraft.

Hinweise:

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie einer zusammenfassende Erklärung

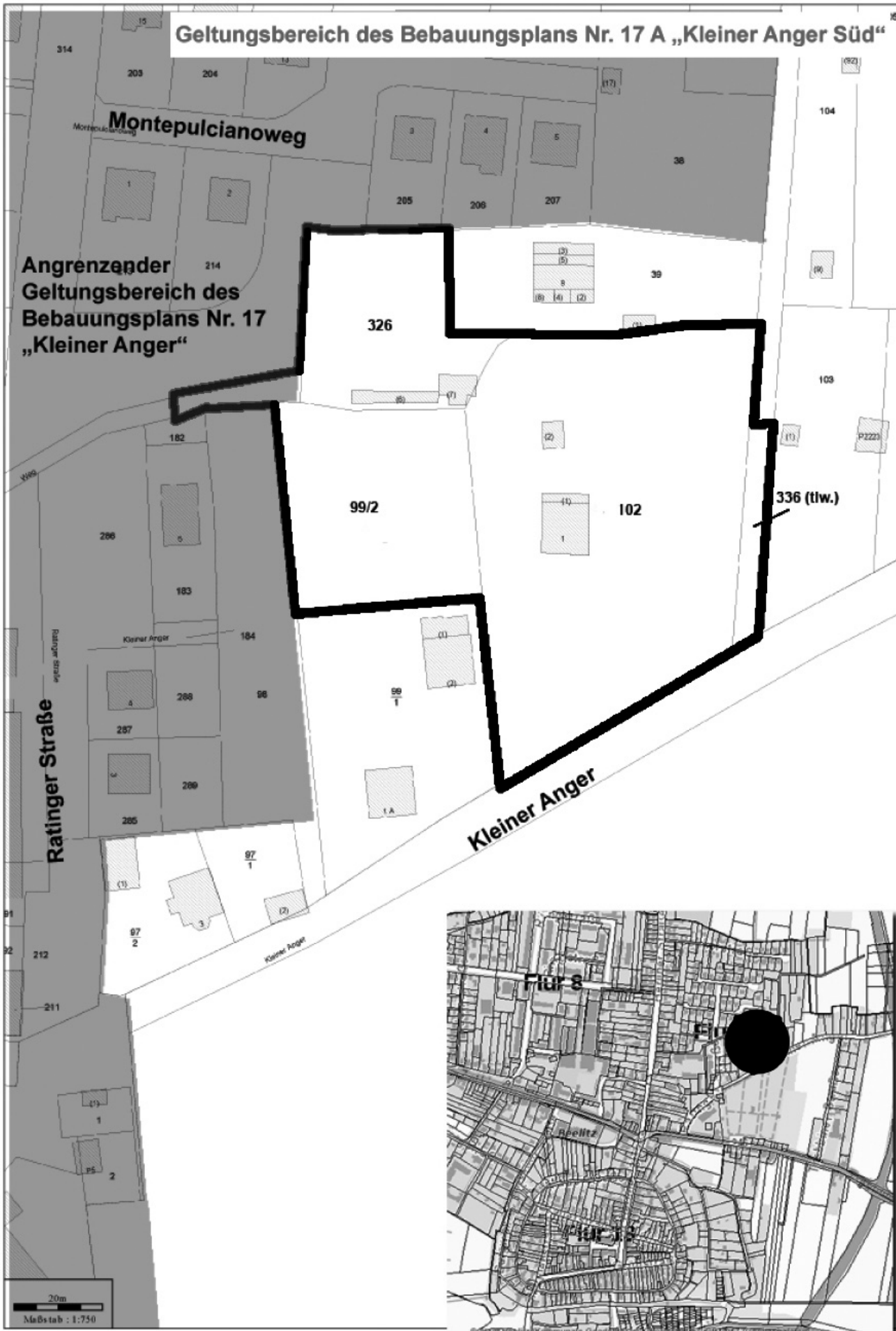
über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird in der Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile in Folge der Aufstellung des Bebauungsplanes eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 BauGB wird hiermit darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB zu berücksichtigenden Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder ein Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

gez. Bernhard Knuth
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich und Lage im Stadtgebiet



Einwohnerstatistik 01. September bis 30. September 2022 der Stadt Beelitz

(Stand: 07.10.2022)

Orts- und Gemeindeteile	Anfangsbestand	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Umzüge	Wegzüge	Endstand
GT Birkhorst	48	0	0	0	0	0	48
GT Beelitz-Heilstätten	807	0	1	19	0	6	819
GT Kanin	150	0	0	0	0	0	150
GT Klaistow	117	0	0	0	0	6	111
GT Körzin	60	0	0	0	0	0	60
GT Schönefeld	114	0	0	0	0	0	114
OT Beelitz	5.890	4	3	14	6	18	5887
OT Buchholz	410	0	0	0	0	0	410
OT Busendorf	429	0	0	3	0	0	432
OT Elsholz	330	0	0	0	0	0	330
OT Fichtenwalde	3.112	2	2	14	0	7	3119
OT Reesdorf	126	0	0	0	0	1	125
OT Rieben	330	0	0	1	0	0	331
OT Salzbrunn	139	0	0	0	0	0	139
OT Schäpe	160	0	0	2	0	1	161
OT Schlunkendorf	190	0	1	0	0	0	189
OT Wittbrietzen	498	0	1	5	0	0	502
OT Zauchwitz	247	1	0	0	0	4	244
Gesamt Stadt Beelitz	13.157	7	8	58	6	43	13.171

Sitzungstermine Stadt Beelitz**Ortsbeirat Schlunkendorf** **01.11.2022****Ortsbeirat Beelitz** **02.11.2022****Ortsbeirat Buchholz** **04.11.2022****Stadtverordnetenversammlung** **08.11.2022****Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Entwicklungsfragen** **09.11.2022****Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur** **22.11.2022****IMPRESSUM:****Amtsblatt
für die Stadt Beelitz**

Herausgeber ist die Stadt Beelitz, vertreten durch den Bürgermeister; 14547 Beelitz, Berliner Str. 202
Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135, e-mail: stadtverwaltung@beelitz.de.
Internet: www.beelitz.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bernhard Knuth, Bürgermeister.
Das Amtsblatt (Auflage: 6.300 Expl.) erscheint in der Regel monatlich kostenlos für die Haushalte der Stadt Beelitz, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen.
Kostenlose Exemplare für die Haushalte der Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kaufexemplare (1,00 Euro/Stück)

und Abonnements in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzelexemplares im Rahmen der Auflagenhöhe gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.
Satz und Druck: TASTOMAT GmbH